

Hinweise zur Annahme von Asbestzement- und Mineralfaserabfällen an der Deponie Großlöbichau

Asbestzementabfälle dürfen **nur verpackt** zur Deponie transportiert und dort entsorgt werden, um eine Freisetzung von Asbestfasern zu vermeiden. Diese Anforderungen ergeben sich aus den „Technischen Regeln für Gefahrstoffe“ – TRGS 519. Der ZRO bietet deshalb bei Bedarf Asbest- Big Bags oder Asbestsäcke zur Verpackung der Asbestzementabfälle an. Diese Verpackungen können auf der Deponie Großlöbichau während der Öffnungszeiten gekauft werden. Es werden folgende Größen bereitgestellt:

- Asbestplattensäcke mit Asbestaufdruck, 260x125x30 cm (für Asbestplatten und große Teile), 9,50 € pro Stück
- Big Bags mit Asbestaufdruck, 90x90x110 cm, beschichtet (für Asbestbruchstücke und kleinere Teile), 7,00 € pro Stück.

Selbstverständlich können auch andere TRGS 519-gerechte Verpackungen benutzt werden. Die Asbestzementabfälle müssen vor der Anlieferung verpackt werden. Es dürfen keine anderen Abfälle in die Verpackungen gefüllt werden. Werden dennoch unverpackte oder nicht TRGS 519-gerecht verpackte Asbestzementabfälle an der Deponie angeliefert, wird der ZRO dem Kunden eine Verpackung zum sofortigen Erwerb anbieten und ihm das selbständige Einfüllen des Asbestzementabfalls in die Verpackung vor der Annahme auf diesem Weg ermöglichen. Sollte dies vom Kunden nicht gewünscht werden, muss der ZRO aufgrund der o.g. Anforderungen nach TRGS 519 die **unverpackte Annahme des Asbestzementabfalls ablehnen**.

Anlieferer, die zum Abladen des Abfalls den Einsatz des Radladers benötigen, sollten den Anliefertermin rechtzeitig vorher telefonisch abstimmen!

Mineralfaserabfälle dürfen ebenfalls **nur verpackt** zur Deponie transportiert und dort entsorgt werden. In diesem Fall müssen als Verpackung geeignete reißfeste und staubsicher geschlossene Kunststoffsäcke genutzt werden. Der ZRO wird eine **unverpackte Annahme des Mineralfaserabfalls ablehnen**.